Positionspapier zur dritten Dialogveranstaltung der Perspektiven deutscher Netzpolitik

08.05.2010 – Open Data Network & Government 2.0 Netzwerk Deutschland

Staatliche Angebote im Internet

Inhalt

1. Open Government
2. Transparenz
3. Open Data
4. Open Access
5. Informationsfreiheit
6. Partizipation
7. Kollaboration
8. Zugang und digitale Infrastruktur
9. Bildung für die Zukunft
10. Empfehlungen für eine nachhaltige Open-Government-Strategie

1. Open Government

Regierung und Verwaltung stellen auf allen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) bereits einen Zugang zu ausgewählten Informationen und Verwaltungsleistungen sicher. Jedoch sind die meisten der über 7000 Webseiten öffentlicher Behörden nach einem aktuellen Bericht der OSZE kaum miteinander vernetzt. Sowohl föderale Grenzen als auch die Silomentalität in vielen Behörden unter dem Deckmantel des Ressortprinzips und der kommunalen Selbstverwaltung verhindern häufig Bürokratieabbau, Effizienzsteigerung und Transparenz. Open Government Initiativen können dazu beitragen, diese Barrieren einzureißen und den Grundstein für eine offene und transparente Regierung und Verwaltung zu legen.

Der flächendeckende Zugang zum Gesamtangebot der öffentlichen Verwaltung muss weiter vereinfacht werden. Dazu ist verwaltungsseitig ein vertikales Mehrkanalmanagement erforderlich, damit Bürger und Unternehmen über Internet, Telefon, persönliche Ansprechpartner und Briefe gleichermaßen die jeweils zuständige Stelle finden und Leistungen in Anspruch nehmen können. Hierbei ist das anzustrebende Ideal ein einheitlicher Ansprechpartner wie er im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie bereits heute zur Verfügung gestellt werden soll. Bund, Länder und Kommunen müssen ihre Bemühungen jedoch noch massiv intensivieren, um den seit 2009 geforderten gemeinsamen nationalen Verbund dieser Portale im Sinne der EU-Dienstleistungsrichtlinie umzusetzen. Dieser "Point of Single Contact" muss mittelfristig als Portallösung in einem intelligenten Portalverbund verstanden werden, der viele Wege zur zuständigen Stelle

eröffnet.

Das Portfolio von öffentlichen Dienstleistungen für Bürger sollte durch ein gemeinsames Portalangebot und behördenübergreifende Prozessketten gestärkt und zum Bürokratieabbau genutzt werden. Bürger interessieren sich nicht dafür, welche Verwaltungsebene und welche Behörde für welche Dienstleistungen zuständig sind! Sie möchten unbürokratisch und schnell ihr Anliegen erledigt wissen. Dabei ist ein "Single Sign On" in einem gemeinsamen Portalverbund zu allen Leistungen der öffentlichen Verwaltung die bürgerfreundlichste Lösung.

Ein modernes E-Government schöpft die Potenziale des Web 2.0 voll aus. Die drei Bausteine des Open Government oder Government 2.0 bilden dafür die Basis:

- Transparenz
- Partizipation
- Kollaboration

Transparenz, Partizipation und Kollaboration werden nachfolgend in eigenen Abschnitten dargestellt.

2. Transparenz

Regierung und öffentliche Verwaltung sollen auf allen föderalen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) proaktiv alle wesentlichen politischen und administrativen Prozesse (wie etwa parlamentarische Prozesse, Gesetzgebungsverfahren, Entstehung wichtiger Verwaltungsanweisungen, öffentliche Ausschreibungen, Prozesse die den Haushalt und die Haushaltsbewirtschaftung betreffen) zeitnah und in vollem Umfang veröffentlichen.

Die Veröffentlichungen sollten vier Aspekte betreffen:

- die Festlegung derartiger Verwaltungsprozesse und ihre Veränderung (z.B. ein Gesetzgebungsverfahren),
- die Durchführung dieser Prozesse im Einzelfall (z.B. ein Haushaltsplanungsverfahren),
- die Ergebnisse am Ende des jeweiligen Prozesses (z.B. ein Gesetz oder ein Haushaltsplan),
- die Auswirkungen dieser Ergebnisse (z.B. die konkreten Auswirkungen des Konjunkturpaketes).

Regierung und Verwaltungen werden so transparenter, die Qualität politischer Entscheidungen besser vergleichbar und bewertbar. Wenn Vorgänge, Entscheidungen und Konsequenzen von Außen nachvollziehbarer werden, wird dies zu direkt zu effektiverem und effizienterem Verwaltungshandeln führen. Fehlentscheidungen aber auch besonders wirksame Maßnahmen werden früher erkannt, Steuergelder sinnvoller eingesetzt. Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für eine intensivere

Bürgerbeteiligung in einer hohentwickelten Demokratie, in der die "Weisheit der Vielen", das kreative Potenzial der Bürger in Deutschland, die Chance bekommt, sich auch zum Wohle aller zu entfalten.

3. Open Data

Open-Data-Strategien für einen freien Zugang zu staatlichen Informationen

Alle Daten aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und öffentlicher Verwaltung, die nicht berechtigten Datenschutz- oder Sicherheitsbeschränkung unterliegen, sollten der Allgemeinheit im Internet offen zugänglich, in vollem Umfang und ohne vorherige Filterung oder Einschränkungen (Roh-Daten), in offenen maschinenlesbaren Formaten, über offene Schnittstellen (API), zeitnah und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dazu sollten auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) Datenportale geschaffen werden, auf denen die Informationen der Allgemeinheit zeitnah, kostenfrei und unter Lizenzen zur Verfügung stehen, die die weitere Nutzung und Bearbeitung der Daten nicht einschränkt. Für einen übersichtlichen Einstieg empfiehlt sich die Einrichtung eines gemeinsamen verwaltungsebenenübergreifenden Portals mit einer intuitiven URL wie etwa daten.deutschland-online.de.

Warum sollte der Staat seine Daten der Allgemeinheit zur Verfügung stellen?

Formale Begründung: Diese Daten wurden ohnehin im Auftrag des Volkes und durch Steuergelder finanziert, erhoben und erstellt. Das Informationsfreiheitsgesetz gewährt jeder Person einen voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen von Bundesbehörden. Eine Begründung durch Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder sonstiger Art ist nicht erforderlich. Weiterhin hat die deutsche Bundesregierung am 18. November 2009 die Ministerialerklärung von Malmö auf der EU eGovernment Konferenz mitgezeichnet, in der eine Bereitstellung von öffentlichen Daten zur Nutzung durch Dritte als gemeinsames Ziel festgeschrieben wurde. Zudem sind die meisten dieser Daten bereits zugänglich - nur eben nicht einfach, maschinenlesbar, online und an einem Ort.

Demokratische Begründung: Der freie und ungehinderte Zugang zu den Informationen und Daten staatlicher und behördlicher Institutionen ist eine Grundvoraussetzung für die qualifizierte Entscheidung jedes Einzelnen und damit Basis für eine aktive Teilhabe mündiger Bürgerinnen und Bürger an gesellschaftlichen Prozessen. Höhere Transparenz führt auch zu mehr Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an der politischen Willensbildung und damit zu einem höheren Grad an Demokratie.

Öffentliche Daten sind nicht nur für den Einzelnen und die Allgemeinheit, sondern auch für Wirtschaft und Wissenschaft relevant. Der Zugang zu diesen Informationen hat einen direkten gesellschaftlichen Nutzen. Das Potenzial für Innovationen und der gesamtgesellschaftliche Nutzen liegen dabei auf der Hand:

- Die Regierung wird offener und transparenter.

- Die Verwaltungen werden bürgerorientiert, interaktiv und effizient.
- Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft können Innovationen, neuartige Anwendungen und Dienstleistungen auf Basis dieser Daten schaffen und so einen vielfältigen und konkreten Nutzen für den Alltag der Menschen wie für die Allgemeinheit leisten.
- Visualisierung und bessere Verknüpfungsmöglichkeiten von Datensätzen z.B. durch die Wissenschaft ermöglichen besser fundierte politische Entscheidungen, bessere Vergleichsmöglichkeiten und einfachere Wirksamkeitsmessung verschiedener Maßnahmen.
- Die Öffnung der Daten kann zu Wirtschaftswachstum und Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.

Warum sollten Regierung und Behörden ihre Daten der Allgemeinheit kostenfrei zur Verfügung stellen?

Das Potenzial für Innovationen und der gesamtgesellschaftliche Nutzen überwiegen bei weitem die potenziellen Einnahmen aus kostenpflichtigen Vermarktungsstrategien für Daten einzelner Behörden. Allerdings ist hier die Politik gefragt: Nicht alle Behörden werden dieses Potenzial mit Blick auf ihre bewährten, behördenbezogenen Geschäftsmodelle erkennen. Deshalb sollten die Ministerien und Behörden durch eine umfassende Direktive angewiesen werden, ihre Daten grundsätzlich in vollem Umfang und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Open Government Direktive der Obama Regierung ist dafür ein erfolgreiches Beispiel. Viele andere Länder, Bundesstaaten und Städte haben weltweit Open Data Portal veröffentlicht (USA, Großbritannien, Australien, Neuseeland, Spanien; London, Washington, Seattle, Toronto, Vancouver u.v.a.). Alle betonen den Innovationsschub durch Open Data. Viele Regierungen veranstalten "Apps for Democracy" Wettbewerbe, um von Bürgern Anwendungen auf Basis der öffentlichen Daten entwickeln zu lassen. Für Vivek Kundra, den ehemaligen CTO von Washington DC und Erfinder der Apps for Democracy Wettbewerbe war dies die effektivste Initiative seiner Zeit als CTO. Bei Gesamtkosten von 50.000 Dollar für den Wettbewerb wurden Anwendungen im Wert von über 2 Millionen US Dollar entwickelt. Diese Anwendungen sind nicht nur wertschöpfend für Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung selbst, sie sind außerdem Geschäftspotenziale für Entwickler, vor allem aus kleinen und mittleren Unternehmen mit einem Vermarktungspotenzial, das weit über die regionalen Verwaltungsgrenzen hinaus reicht.

4. Open Access

Open-Access-Strategien für den freien Zugang zu den Ergebnissen staatlich finanzierter Wissenschaft und Forschung

Urheber von wissenschaftlichen, publizierten Werken, die im Rahmen einer überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanzierten Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind und die in Periodika oder Sammelbänden bzw. Proceedings erscheinen, sollten diese Werke zeitgleich oder längstens nach Ablauf von sechs Monaten nach der Erstveröffentlichung anderweitig vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen dürfen. Eine

vertragliche Verlängerung der genannten Frist sollte unwirksam sein. Jeder Bürger sollte das Recht haben, auf derartige Forschungsergebnisse spätestens sechs Monate nach der Erstveröffentlichung unbürokratisch und kostenfrei zugreifen zu können. Ein Land der Ideen braucht Transparenz über den Stand der Forschung auch in der Breite, um weiterhin wettbewerbsfähig zu sein.

Die Bundes- und Landesregierungen sollten jeweils für ihren Verantwortungsbereich einen Plan zur Umsetzung vorlegen und Vorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen erarbeiten. Ziel ist es, dass in Deutschland bis zum Jahr 2015 alle relevanten Daten in dieser Form vorliegen. Dem Bundestag und den Landtagen sollte jährlich über die Umsetzung der Strategie berichtet werden.

5. Informationsfreiheit

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gewährt jeder Person einen voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen von Bundesbehörden. Eine Begründung durch Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder sonstiger Art ist nicht erforderlich.

Informationsfreiheitsgesetze der Länder gewähren den Bürgern in ihrem Geltungsbereich einen grundsätzlich freien Zugang zu allen in den öffentlichen Verwaltungen existierenden Informationen nach dem Öffentlichkeitsprinzip.

Mit der Verabschiedung des IFG im Jahre 2006 ist ein Paradigmenwechsel eingetreten: Der Zugang zu behördlichen Informationen ist die Regel und die Verwehrung des Zugangs die Ausnahme. In seiner jetzigen Fassung wird das IFG dieser Aufgabe jedoch nicht gerecht, da es dieses Grundrecht durch zu viele Ausnahmeregelungen faktisch außer Kraft setzt. Das IFG sollte dahingehend überarbeitet werden, den grundsätzlich freien Zugang zu allen in den öffentlichen Verwaltungen existierenden Informationen nach dem Öffentlichkeitsprinzip umzusetzen und zu garantieren.

Die Informationsfreiheitsgesetze der Länder sollten vereinheitlicht werden. Vor allem aber sollten die fünf Bundesländer, die noch keine Informationsfreiheitsgesetze haben, diese endlich einführen. Wichtig ist hier die Klarheit und Transparenz für den Bürger: An wen kann ich mich wenden? Wer ist mein Ansprechpartner? Das Recht auf Zugang zu Informationen kann und darf nicht von der Zufälligkeit des Wohnorts abhängen.

6. Partizipation

Neben Transparenz und besserer Kollaboration ist auch die Partizipation von Bürgern wesentlich zu erhöhen. Regierung und öffentliche Verwaltung sollten auf allen föderalen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen und der politischen Willensbildung fördern. Moderne digitale Kommunikationstechnologien bieten hier neue und bislang nicht ausgeschöpfte

Möglichkeiten der direkten Beteiligung auch großer Bevölkerungsteile. Der Dialog zwischen Bürgern und Regierung erhöht die Akzeptanz staatlichen Handelns und fördert gleichzeitig eine nachhaltige Beteiligung der Bürger.

In einer partizipativen Demokratie müssen sich politische Entscheidungsträger nicht mehr auf Berater oder Medien verlassen, wenn sie die Wünsche und Prioritäten ihrer Wähler erfahren wollen. Über internetbasierte Beteiligungsformate können sie stattdessen jederzeit ungefiltert und direkt erfahren, was die Bevölkerung in ihren Wahlkreisen und überregional bewegt.

Politische Entscheidungen sind in der Regel Entscheidungen zwischen verschiedenen Alternativen bei begrenzten Ressourcen. Derartige Entscheidungen finden sehr viel eher Unterstützung durch das Volk, wenn sie transparent getroffen werden und Bürger an der Entscheidungsfindung beteiligt wurden. Besonders unangenehme Entscheidungen wie Haushaltskürzungen sind dann besser legitimiert, finden weniger Widerstand und treffen tatsächlich dort, wo sie den wenigsten Menschen weh tun. Ein Beispiel dafür ist die Stadt Essen, die über www.essen-kriegt-die-kurve.de Bürger über Sparvorschläge Feedback geben lässt.

Weitere Beispiele für erfolgreiche Projekte und Modelle der Beteiligung sind Online-Konsultationen (z.B. zur strategischen Ausrichtung von Behörden - wie im Bundesumweltministerium, zu städtebaulichen Entscheidungen), Online-Petitionen, Bürgerhaushalte (wie in Hamburg, Potsdam, Erfurt, Köln, Trier oder Freiburg) und neue onlinebasierte Formen der direkten Kommunikation zwischen Bürgern, Parlamentariern und Behörden (wie direktzurkanzlerin.de, der netzpolitische Online-Dialog des BMI, der Twitteraccount des Bürgerservice 115 im Main-Taunus-Kreis u.a.).

Im Sinne einer konstruktiven Weiterentwicklung des parlamentarischen demokratischen Systems sollten auch weiterhin innovative Konzepte entwickelt und eingesetzt werden. In anderen Ländern sind eine Vielzahl erfolgreicher Partizipationsmodelle bereits im Einsatz. Deutschland kann durchaus auch von den anderen lernen und damit Umsetzungsrisiken minimieren. Partizipation muss jedoch sicherstellen, dass alle Bürger gleiche Chancen auf Teilhabe haben und nicht einzelne Interessens- oder Lobbygruppen die Meinungsbildung dominieren. Generell sind alle Beteiligungsprozesse transparent zu führen - Lobbyismus gibt es jetzt schon und wird es weiterhin geben. Er sollte jedoch in Zukunft durchschaubarer sein.

7. Kollaboration

Kollaboration stellt die dritte Basis dar und bezieht sich auf eine bessere Zusammenarbeit innerhalb einer Behörde, behördenübergreifende Kooperationen und auf die Zusammenarbeit von Verwaltung mit Dritten - Bürgern, Unternehmen oder anderen Organisationen.

Noch immer ist es die Regel, dass Bürger laufen müssen und nicht ihre Daten. Für einen an sich einfachen Prozess wie die verwaltungsseitige Verarbeitung einer Heirat sind heute

mehrfache Behördengänge erforderlich. So müssen schriftliche Bestätigungen einfacher Sachverhalte wie etwa der behördlichen Wohnortanmeldung in der einen Behörde beantragt und abgeholt werden, nur um sie einer anderen Behörde vorlegen zu können. Das ist prozessualer Unsinn. In der Verwaltung einmal vorhandene Daten sollten von Behörde zu Behörde übermittelt werden. Bürger sollten alle wesentlichen Dienste vollständig online erledigen können. Die Zuständigkeitsgrenzen von Verwaltungen dürfen keine Barrieren für effiziente Zusammenarbeit von Verwaltungen sein.

Die Nutzung moderner IT gestützter Kollaborationsplattformen wie sie in der Wirtschaft längst zum Alltag gehören, ermöglicht räumlich verteilten (virtuellen) Teams die Zusammenarbeit in einer sicheren Umgebung, bei gemeinsamem Zugriff auf relevante Dokumente und gesteuert über eine einheitliche Vorgangsbearbeitung. Auf dieser technisch keineswegs revolutionären Basis kann auch das Heiraten oder die Anmeldung einer Geburt erfolgen, ohne dass Bürger von Amt zu Amt laufen müssen.

Kollaboration bezieht sich jedoch auch auf neue Formen des Wissensmanagements und der Sammlung von Wissen. Die deutsche Verwaltung steht vor einer gewaltigen Herausforderung durch den demographischen Wandel. Viele Mitarbeiter werden innerhalb weniger Jahre in den Ruhestand gehen - mit all ihrem Wissen und all ihren Kompetenzen. Ihr Wissen in den Behörden zu erhalten sowie dieses schnell und effektiv anderen zugänglich zu machen, ist mit Web 2.0-Werkzeugen besser zu bewerkstelligen. Es kann in Wikis gemeinsam gesammelt und aktuell gehalten werden. Kompetenzen sind in verwaltungsinternen Sozialen Netzwerken rasch zu finden. Zwar ist Deutschland ist Weltmeister bei Stadtwikis, aber diese werden überwiegend von der Zivilgesellschaft gepflegt. In Verwaltungen selbst finden sich noch selten Wikis. In anderen Staaten wird verwaltungsintern viel mehr Gebrauch von Wikis gemacht, sogar verwaltungsebenenübergreifend.

Zudem können Internetbasierte Werkzeuge dazu beitragen, die Kommunikation zwischen den Mitarbeitern der Verwaltung zu beschleunigen und direkter zu gestalten. Gleichzeitig kann die Identifikation mit der eigenen Behörde und die Motivation gesteigert werden. Dazu ist jedoch der Zugang zum Internet am Arbeitsplatz genauso erforderlich wie die Genehmigung und Regelung des Zugangs zu Sozialen Netzwerken. Verbote wirken kontraproduktiv. Sie verhindern, dass die enormen Potenziale die eine bessere Vernetzung von Experten und Fachleuten sowie von Verwaltungsmitarbeitern mit den Bürgern bringt, gehoben werden können.

Wie eine solche offene Kooperation und Vernetzung aussehen kann, zeigt das digitale Stadtgedächtnis von Coburg, das Verwaltung und unzählige Bürger gemeinsam zusammengetragen haben und weiter mit Leben füllen. Ein weiteres Beispiel ist das Peer to Patent Projekt, das in den Patentbehörden der USA, Australiens und Japans Patentanträge ins Netz stellt, um mit Hilfe von Experten überall auf der Welt schneller Entscheidungen über diese Anträge treffen zu können. Die Wartezeiten im Rahmen des Pilotprojektes wurden seitdem in den USA deutlich verringert.

8. Zugang und digitale Infrastruktur

Zugang zum Internet und zu modernen Kommunikationsmitteln ist eine Voraussetzung für politische Partizipation. Dem Staat kommt eine Schutzfunktion für das Netz zu, so wie der Staat für den ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb von Infrastruktur wie Straßen, Schulen und Krankenhäusern verantwortlich ist. Versagt die Privatwirtschaft dabei, die Funktionsfähigkeit des Internets in der Breite zu gewährleisten, sollte der Staat hier einspringen. Privatpersonen und Unternehmen sind auf das Netz angewiesen. Der Staat sollte dann eine Gewährleistungspflicht übernehmen, wenn der volkswirtschaftliche Verlust durch Marktversagen (mangelnde Durchdringung, Verbreitung von Breitband) nachweislich größer ist als die Menge an staatlichen Ressourcen, die aufgewendet werden muss, um diesen Zustand zu vermeiden.

Das Internet ist längst eine so wichtige Infrastruktur geworden, dass es in den Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge des Staates fällt. Die digitale Spaltung ist gefährlich und droht ganze Bevölkerungsschichten z.B. im ländlichen Raum abzuhängen. In Verbindung mit dem demographischen Wandel sind in dünnbesiedelten Regionen viele wichtige Dienstleistungen schon heute nicht mehr ausreichend zu gewährleisten. Bürgerämter schließen genauso wie Grundschulen, Sparkassen, Apotheken und Arztpraxen. Ein breitbandiger Zugang zum Internet ermöglicht Zugang zu besseren Bildungsmöglichkeiten, Einkaufsmöglichkeiten auch ohne Einkaufszentrum im Ort, die Abwicklung von Bankgeschäften auch ohne Filiale und sogar medizinische Grundbetreuung durch elektronische Gesundheitsdienstleistungen. Auch das lokale Bürgeramt ist verzichtbar, wenn es ein funktionierendes, sicheres elektronisches Bürgeramt gibt.

Wenn gerade die Regionen, für die das Internet die größten Vorteile bringt, am schlechtesten mit Breitband versorgt sind, wird sich hier die Landflucht weiter verstärken, wird der Abwanderungstrend insbesondere der Jugend und der kleinen und mittleren Unternehmen unaufhaltbar sein. Für die regionale Volkswirtschaft hat das fatale Folgen.

Die weißen Flecken in Deutschlandsbreitbandversorgung schließen sich viel zu langsam. Auch hier machen uns andere Länder vor, wie man richtig in die Zukunft investiert.
Die OSZE zeigte 2009 auf, dass es eine linear positive Beziehung zwischen der Breitbandpenetration und der Akzeptanz sowie Nutzung von eGovernment Dienstleistungen gibt. Deutschland findet sich bei beiden im Mittelfeld. Wollen wir einen besseren Grad in der Nutzung von eGovernment Diensten durch Bürgerinnen und Bürger erreichen, müssen wir auch in die Breitbandversorgung investieren. Die Zugangsmöglichkeiten der Menschen auf dem Land dürfen keinesfalls davon abhängen, ob sich in ihrem Dorf die Verlegung eines Breitbandkabels für ein großes Telekommunikationsunternehmen lohnt oder nicht.

9. Bildung für die Zukunft

Schulen tragen eine besondere Verantwortung: sie sollen unabhängig von der sozialen

und regionalen Herkunft eines Kindes dafür sorgen, dass jedes Kind alle seine Talente und Potenziale voll entfalten kann. Dies ist in Deutschland nicht der Fall. Herkunft ist immer noch die Determinante für den Schulerfolg von Kindern. Ein gleichberechtigter Zugang zu Computer und Internet sowie eine hochwertige Ausbildung von Medienkompetenz kann die existierenden Unterschiede verringern.

In Portugal und Spanien gibt es Laptopprogramme für alle Grundschulkinder. Selbst in Lateinamerika gibt es derartige Programme. In Deutschland ziehen wir uns darauf zurück, dass Bildung Ländersache ist und Laptops für alle Kinder zu teuer sind und schauen staunend noch zu, wie uns andere Staaten abhängen. Ohne frühen Zugang zum Wissen dieser Welt und einer sehr guten Ausbildung in der vierten Kulturtechnik - der Computernutzung - werden unsere Kinder als Fachkräfte von morgen vielleicht nicht mehr in einem Land der Ideen wohnen und arbeiten.

Unsere Kinder müssen jedoch lernen, welche Chancen sich ihnen mit dem Internet eröffnen, wie man Wissen findet, sich vernetzt, gemeinsam arbeitet, grenzüberschreitend kommuniziert, demokratische Prozesse lebt und wie man kreativ werden kann und Gleichgesinnte findet. Sie müssen aber auch lernen, welche Risiken das Netz birgt und wie sie sich davor schützen. Die Lehreraus- und -weiterbildung in diesen beiden Themenfeldern ist längst nicht ausreichend. Die IT-Ausstattung von Schulen und Klassenräumen ist aus Sicht der Kinder Schicksal und hängt davon ab, welche politischen Prioritäten eine Landesregierung oder ein Schulleiter hat. Ein zentrales Beschaffungsprogramm über den Bund oder eine gemeinsame Initiative der Länder ist überfällig.

10. Empfehlungen für eine nachhaltige Open-Government-Strategie

- Die nationale eGovernment Strategie Deutschlands sollte eine für alle föderale Ebenen geltende Richtlinie zu Open Government Prinzipien enthalten - mit den Grundbausteinen Transparenz (Open Data, Open Prozesse), Kollaboration und Partizipation.

- Auf Bundesebene sollte die Rolle eines Bundesbeauftragten für elektronische Bürgerbeteiligung geschaffen werden (Bundesministerium des Innern oder Bundeskanzleramt), um die Weiterentwicklung und Umsetzung der Open Government Strategie mit entsprechenden Ressourcen zu untermauern.

- eGovernment sollte sich zu einem echten One Stop Government weiterentwickeln:
  - Bürger können über ein Single Sign-On in einem einheitlichen Behördenportal alle online Dienste direkt erreichen
  - Die Daten laufen, nicht die Bürger - doppelte Datenerfassungen werden abgeschafft
  - Jeder Bürger kann immer einen einheitlichen Ansprechpartner in der Verwaltung finden - unabhängig vom zu erledigenden Verwaltungsprozess

  - Alle Verwaltungsdienstleistungen sind auch vollständig elektronisch abwickelbar
  - Bürger werden befragt: welche Daten sie offen haben wollen und in welcher Form, welche Bürgerbeteiligung sie wünschen und in welcher Form

- Für Offene Daten / Transparenz sollten die folgenden Grundprinzipien gelten:

- Alle öffentlichen Daten, die keine Persönlichkeitsrechte verletzen oder besondere Sicherheitsrelevanz haben, sind maschinenlesbar an einer zentralen Stelle verfügbar zu machen. Prozesse innerhalb von Verwaltungen bei denen diese Daten entstehen, sind entsprechend anzupassen.

- Generell sollten alle Informationen, die der Öffentlichkeit auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zugänglich gemacht werden, keinerlei Restriktionen in Bezug auf die Wiederverwendung der Informationen unterliegen. Von diesem Grundsatz kann es nur einige wenige, gut begründete Ausnahmen geben, insbesondere mit Hinblick auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer Menschen.

- Behörden sollten die Allgemeinheit proaktiv bei der Wiederverwendung der Informationen unterstützen.

- Regierungsinformationen und Publikationen, die im Auftrag von Dritten erstellt wurden, an denen diese ein Urheberrecht besitzen, sollten der Allgemeinheit entweder unter Anwendung des IFG oder mit Verweis auf lizenzrechtliche Beschränkungen für die Weiterverarbeitung zugänglich gemacht werden. Außerdem müssen klare Zitationsregeln veröffentlicht werden, so dass eine „faire“ Wiederverwendung ermöglicht wird und keine geistigen Eigentumsrechte verletzt werden.

- Informationen, deren Erhebung mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden, sollen niemals unter von dritten gehaltenen Urheberrechten stehen dürfen, es sei denn, es handelt sich um Informationen, deren Erhebung durch öffentliche Mittel aus dem Bildungs- oder Kulturbereich finanziert worden sind.

- Das Recht auf Zugang zu Informationen sollte das Recht einschließen, diese Informationen in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten. Informationen sollten in Formaten veröffentlicht werden, die auch von kostenfreier, nicht-proprietärer oder Open-Source-Software verarbeitet werden können.

- Der Gesetzgeber sollte keine Gelder für den Zugang und die Verwendung veröffentlichter Informationen verlangen. Ist eine elektronische Bereitstellung nicht möglich, sollten Gebühren in keinem Fall die tatsächlichen Kosten für das Kopieren und Überbringen der Informationen überschreiten.

- Der Gesetzgeber sollte sicherstellen, dass erkennbar wird, welche Informationen sich im öffentlichen Besitz befinden. Dazu sollen Daten-Kataloge und eine zentrale Anlaufstelle für Nachfragen nach dem IFG auf Bundes- wie auf Länderebene

geschaffen werden.

- Elektronische Beteiligungsformate sind auszubauen, Bürgerinnen und Bürger erheblich stärker als bisher an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung zu beteiligen.
  - Beteiligungsprozesse müssen transparent sein
  - alle Bürger müssen gleichermaßen die Möglichkeit zur Beteiligung haben und zur Teilhabe motiviert werden
  - In der Verwaltung ist ein Kulturwandel zu erreichen, um eine Öffnung nach außen möglich zu machen
  - in jeder Behörde sollte es einen Leitfaden zur Social Media Nutzung geben. Der Zugang zum Internet und zu sozialen Netzen darf nicht gesperrt sein.

- Jedes Grundschulkind sollte Zugang zu Computer und Breitband-Internet in der Schule haben. Lehrer sind für innovative Lehrmethoden auszubilden, die die Nutzung von PC und Internet einbeziehen.

- Der Zugang zum Internet ist als Daseinsvorsorgepflicht des Staates zu betrachten. Investitionsprogramme zur besseren Breitbandversorgung v.a. im ländlichen Raum sind aufzustocken.

Für Nachfragen stehen Ihnen die Nichtregierungsorganisationen Open Data Network e.V. und Government 2.0 Netzwerk e.V. jederzeit gerne zur Verfügung.

stellvertretend für das Open Data Netzwerk:

Daniel Dietrich
Vorstandsvorsitzender

Open Data Network e.V.
Erich-Weinert-Str. 17
D-10439 Berlin

Vereinsregisternummer: 95 VR 292 08 B
Steuernummer: 27/674/52290

Mobil: +49 (0) 171 780 870 3
E-Mail: info@opendata-network.org
Web: http://opendata-network.org
Twitter: @opendatanetwork

stellvertretend für das Government 2.0 Netzwerk Deutschland

der Vorstand
Antje Matten, Anke Domscheit, Christina Pautsch, Christian Lorenz, Jens Klessmann

Government 2.0 Netzwerk Deutschland e.V.
Lindenallee 27
12587 Berlin
E-Mail: vorstand@gov20.de
Web: www.gov20.de
Twitter: @gov20de